

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 40 (1967-1968)

Heft: 10

Rubrik: Schweizer Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An den kantonalen Maturitätsprüfungen nehmen oft Mitglieder der Eidgenössischen Maturitätskommission zuhörend und mit Besprechungen im Kreise der Schulbehörden und der Lehrer teil, um dem Departement des Innern Bericht über die Leistungen und die Beschaffenheit der betreffenden Schule geben zu können.

Unsere Darlegungen ergeben, daß es eine rein kantonale Maturität nicht gibt; denn die Eidgenossenschaft hat den Kantonen für den zur Hochschulreife führenden Aufbau des Unterrichts und für den Inhalt und für die Durchführung der Reifeprüfung Vorschriften auferlegt. Richtig würde deshalb die sogenannte kantonale Maturität *eidgenössisch-kantonale Maturität* heißen. Eidgenössisches und kantonales Recht sind darin eine Verbindung eingegangen.

Die eidgenössische Maturität

Die eidgenössische Maturität ist nicht wie die kantonale ein Erzeugnis der geistigen Entwicklung eines Staatsvolkes, sondern das Ergebnis des Kampfes der Mediziner um Freizügigkeit, Förderung der medizinischen Wissenschaften und des Arztberufes und um Sicherung von Standesinteressen. Diesen Zielen dient der Bundesrat mit seiner Anerkennungsverordnung, von der wir soeben gesprochen haben, und mit dem «Reglement für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen» vom 20. Januar 1925. Auf Grund dieses Reglementes veranstaltet er jährlich zweimal Reifeprüfungen in der deutschen und in der französischen Schweiz für solche künftige Mediziner und Ingenieure der Eidgenössischen Technischen Hochschule, die kein Maturitätszeugnis von einem Gymnasium besitzen, das anerkannte Maturitätszeugnisse ausstellen kann. Das Reglement nennt in seinem Maturitätsprogramm die eidgenössische Hochschulreife. Wir verweisen auf unsere oben gegebene Darstellung dieses Programms.

Der Kandidat wird von der Eidgenössischen Maturitätskommission geprüft entweder in der Gattung A oder B oder C. Alle Kandidaten werden geprüft in den Fächern Muttersprache, zweite Landessprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Zeichnen, außerdem die Kandidaten der Gattung A in Latein und Griechisch, der Gattung B in Latein, in dritter Landessprache oder Englisch, der Gattung C in darstellender Geometrie und in der dritten Landessprache oder Englisch.

Die Prüfungsausweise der Eidgenossenschaft werden nicht von allen Fakultäten der Schweiz anerkannt.

VII. *Die Rechtsgrundlagen der eidgenössischen Verordnungen über Maturität*

Die Rechtsgrundlagen der eidgenössischen Verordnungen über die Hochschulreife in den Kantonen sind in unsern Ausführungen genannt worden; ob sie ausreichend sind, wagen wir nicht zu beurteilen. Wir schließen uns vielmehr dem Zürcher Erziehungsrat an, der in seiner vortrefflichen Schrift «Aktuelle Mittel-

schulfragen» die eidgenössische Maturität nicht nur geschichtlich und kritisch besprochen hat, sondern auch die Rechtsgrundlage der eidgenössischen Maturität in Frage stellt und dringend wünscht, daß die Rechtsgrundlage durch eine staatsrechtliche Expertise abgeklärt werde. Diesem Wunsche schließen wir uns an. (Schluß)

SCHWEIZER UMSCHAU

Beispiel einer mündlichen pädagogischen Rekrutenprüfung

Fritz Rufer, Münchenbuchsee

Das Schweizervolk gibt für den Bau von Abwasserreinigungsanlagen jährlich viele Millionen Franken aus.

Wirtschaftskunde

1. Noch vor einem Jahrzehnt hörte man nicht viel von solchen Bauten. Warum wohl nicht?
2. Nicht von ungefähr gibt es immer mehr Abwasser, weshalb wohl?
3. Was für Gründe sind maßgebend, daß unsere Industrie so zunimmt?
4. Wir haben verschiedene bekannte Industrien, welche zum Beispiel?
5. Sie brauchen verschiedene Rohstoffe. Woher beziehen sie dieselben?
6. Diese Einfuhr hat wirtschaftliche Folgen, nämlich?
7. Die Waren werden aber trotzdem gekauft, warum denn?
8. Wir sind auf diese Ausfuhr und den Verdienst daraus angewiesen. Was könnten da für Gründe genannt werden?
9. Dies deckt aber die Einfuhr nicht. Und nun?
10. Gewisse dieser Industrien erzeugen «schwierige» Abwasser. Welche könnten dies sein?
11. Für uns ist besonders wichtig, daß diese geklärt in Fluß und See gelangen. Warum denn?
12. Wir haben in diesem Zusammenhang schon Schlimmes erlebt, nämlich?
13. Die ganze Frage wird immer brennender, warum?

Geographie

1. Nicht überall in unserem Lande sind gleich kostspielige Anlagen nötig. Wo vor allem braucht es große?
2. Nennt einige Beispiele!
3. Nicht nur in Städten sind sie wichtig, wo etwa noch?
4. Wer kann mir die Lage von Zürich, Basel, Zermatt in einigen Worten festhalten? Wer kann diese Orte auf der Karte zeigen?
5. Gerade unsere Städte im Mittelland, aber auch Basel, wachsen sehr stark. Das kommt nicht von ungefähr.
6. Wer kann mir einige wichtige Verbindungen nennen und zeigen?
7. Lange Zeit war die Beseitigung des Abwassers kein Problem, warum nicht?



Zum Jahreswechsel entbieten die besten Wünsche:

Wir entbieten **allen Lesern und Inserenten**
für das neue Jahr
die besten Glückwünsche

Redaktion
Druckerei und Verlag
Inseratenverwaltung

B. Reinhard's Erbe Zürich

Kreuzstraße 58, Tel. 051 47 11 14

Gestelle

mit Fächern nach Heftformaten

Tische, Pulte, Schränke

Handelsschule Dr. Gademann Zürich

Geßnerallee 32, b. Hauptbahnhof Tel. 051 25 14 16

Handels- und Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Vorbereitung für **Handels-**,

Sekretär-/Innen-Diplom. Stenodaktylo-Ausbildung. Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung **PTT und SBB** sowie mittlere Beamtenlaufbahn.

Ergänzungskurse für **Realschüler** in Sekundarschulfächern sowie kaufmännischer Unterricht. **Bürolistenausbildung** für Primarschüler.

Tages- und Abendschule.

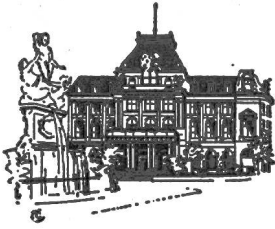
Individueller, raschfördernder Unterricht.
Prospekte durch das Sekretariat.



Schuster & Co. Multergasse 14 St.Gallen
Zürich Basel Winterthur
Showrooms in Bern und Lausanne

Die Adresse für Ihre Bankgeschäfte


**ST. GALLISCHE
KANTONALBANK**
Staatsgarantie

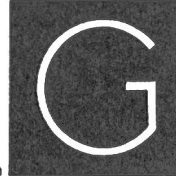


Vertrauen
Sicherheit
Verschwiegenheit



SCHWEIZERISCHER
BANKVEREIN
ST. GALLEN Multertor Tel. 23 19 21
HERISAU RORSCHACH BISCHOFZELL

Mit unseren neuesten Waschmitteln garantieren wir für maximale Faserschonung und längere Lebensdauer Ihrer Wäsche. Durch Verwendung nur erstklassiger Rohstoffe senken wir Ihnen den Verbrauch an Waschmitteln, und somit die Unkosten. Wir rationalisieren Ihren Wäschereibetrieb und vereinfachen die Waschmethode durch den Einsatz nur weniger Produkte. - Bei zahlreichen Vergleichversuchen beste Empfohlungen. - Erstklassige Referenzen von Hotels, Restaurants, Spitätern, Instituten usw. Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich



Unsere Schutzmarke

Cegona-Spezial
Cegonit
Milon
Perborat

Unsere Produkte

C. Gmünder Spezialseifen St. Gallen
Bruggwaldpark 18 Telefon 071 24 69 15

**GUTER
EINKAUF
BEI**



ST. GALLEN

A. Bonaccio AG
St. Gallen

Schillerstraße 23
Telefon 27 33 17

das altbekannte Fachgeschäft
für sämtliche

Gipserarbeiten

8. Die Flüsse führen auch heute immer mehr Abwasser aus unserem Land weg. Wohin zum Beispiel?
9. Wer kann mir diese Flußläufe zeigen?
10. Nun gibt es Städte, die noch viel größere Abwassermengen zu bewältigen haben. Welche etwa?
11. Ihre Lage hilft ihnen aber vielleicht, warum?
12. Wer kann mir die Lage von New York festlegen? Wer kann die Städte zeigen?

Bei uns müssen auch die kleinen Orte schauen, wie sie das Problem lösen.

Verfassungskunde

1. Wo wird wohl zuerst die Frage der Abwasserreinigung in der Gemeinde besprochen?
2. Eine einzelne Gemeinde ist oft zu schwach, einen eigenen Bau auszuführen, Was nun?
3. Wo wird über den Beitritt zum Zweckverband abgestimmt?
4. In diesem Verband wird wiederum eine Behörde bestellt, welche die Geschäfte beraten und erledigen muß, nämlich?
5. Verschiedene Aufgaben hat er zu lösen. Nennen Sie einige!
6. Da müssen weitere Stellen helfen. Wer denn?
7. Wohin wendet sich der Verband wohl im Kanton?
8. Der wird den Beitrag beschließen, wenn das Projekt in Ordnung ist. Nun sollte auch der Bund helfen. Wo wurde wohl der grundsätzliche Beschluß zur Hilfe gefaßt?
9. Verschiedene Departemente können sich da interessieren, welche?
10. Auch in andern eidgenössischen Räten wurde darüber schon diskutiert, wo nämlich?
11. Es kommt nicht von ungefähr, daß wir zwei Räte haben. Warum denn?
So wurden Grundlagen für die Beiträge geschaffen.

Geschichte

1. Schauen wir noch etwas zurück. In alter Zeit war der Bau solcher Anlagen nicht nötig oder nicht so dringend, wieso?
2. Immerhin gab es schon damals Orte mit vielen Einwohnern, die das Abwasserproblem irgendwie lösen mußten. Wie etwa?
3. Der Berner Rat befahl wegen des Stadtbaches, der die Leute zum Teil auch mit Trinkwasser versorgte, daß «nieman, ê die glogg nach mitten tag 3 schlacht, kein unuber ding darin schütten noch wüschien soll». Was sagt uns das?
4. Das hatte schwere Folgen, welche?
5. Eine Reinigung wäre also schon damals nötig gewesen. Nun konnte man damals nicht die Hilfe des Bundes in Anspruch nehmen. Warum nicht?
6. Wie zeigte sich die frühere Selbständigkeit der Kantone?
7. Was hielt sie denn zusammen?
8. Die Tagsatzung hatte aber nicht viel zu sagen, wieso?

9. Erst nach einer für unser Land schweren Zeit änderten sich die Verhältnisse, wann?
10. Nach ihrem Abzug gab es im Lauf der Jahre wieder Änderungen und die neue Bundesverfassung wurde geschaffen. Wann?
11. Was sah nun anders aus?

So wurde es möglich, daß der Bund auch Gemeinden und Kantone Beiträge zu Werken gibt, die im Interesse des ganzen Landes liegen.

Antworten zum Beispiel einer mündlichen pädagogische Rekrutenprüfung

Wirtschaftskunde

1. Abwasser nehmen zu, Gewässerverschmutzung ebenfalls. Das Trinkwasser wird rarer. Grundwasserversorgungen müssen aber sauber sein. Abhilfe nötig.
2. Die Bevölkerung wächst, die Industrien ebenfalls.
3. Die wachsende Bevölkerung im In- und Ausland verlangt mehr Waren. Lebensstandard steigt, Verbrauch nimmt zu.
4. Uhren-, Maschinen-, Textilindustrie, chemische Industrie, Nahrungsmittel.
5. Zum größten Teil aus dem Ausland: Eisen, Kohle, Baumwolle . . .
6. Unsere Industrie bezieht den Rohstoff teurer als die ausländische, das Endprodukt wird auch teurer. Geld für Rohstoff geht ins Ausland.
7. Wir müssen Waren von höchster Präzision und Güte herstellen.
8. Wir müssen Einfuhrgüter bezahlen. Bevölkerung lebt zu einem großen Teil von der Industrie.
9. Wir verdienen noch am Fremdenverkehr, den Transitgebühren, am Kapital- u. Versicherungsgeschäft.
10. Chemische Industrien, Hefefabriken usw.
11. Grundwasser als Trinkwasser darf nicht verschmutzt werden. Fluß und See müssen für alle sauber sein. Fremdenverkehrsland.
12. Krankheitsepidemie in Zermatt. Weltweites Echo.
13. Bevölkerung wächst, immer mehr Abfälle.

Geographie

1. In den Städten und Industrieorten, wo die Bevölkerung auch stark wächst.
2. Basel, Zürich, Genf, Baden, Winterthur, Bern . . .
3. In Fremdenverkehrszentren, wie Interlaken, St. Moritz, Davos, Zermatt . . .
4. Basel liegt an der Nordgrenze unseres Landes, wo der Rhein die Schweiz verläßt. Zürich . . . (Schweizerkarte).
5. Industrien siedeln sich an und vergrößern sich. Es ist Platz da zum Bauen, auch für die Arbeiter. Gute Straßen- und Bahnverbindungen.
6. Chur-Zürich-Bötzberg-Basel; Tessin-Gotthard-Luzern-Basel; Genf-Bern-Zürich-Romanshorn, usw.

7. Abwasser lief in See oder Fluß. Da die Mengen nicht so groß waren, vermochten sie sie zu «verarbeiten».
8. Rhein-Nordsee, Rhone-Mittelmeer, Tessin-Adriatisches Meer, Inn-Donau-Schwarzes Meer.
9. Europakarte.
10. London, New York. Großstädte.
11. Sie liegen an einem großen Fluß oder am Meer.
12. Ostküste Nordamerikas, wo der Hudson in den Atlantik fließt. Weltkarte.

Verfassungskunde

1. Im Gemeinderat.
2. Mehrere Gemeinden müssen sich zusammenschließen zu einem «Gemeindeverband».
3. In der Gemeindeversammlung, an welcher der 20-jährige Gemeindegewählte teilnehmen kann.
4. Der Vorstand besteht aus Gemeindevorsteher.
5. Das Projekt herzubringen und vor allem das Geld.
6. Kanton und Bund.
7. An die Regierung, den Regierungsrat.
8. Im Bundesrat.
9. Finanzdepartement, Volkswirtschaft, Inneres.
10. Im National- und Ständerat.
11. Der Nationalrat wird nach der Bevölkerungszahl des Kantons gewählt. So haben volkreiche Kantone viele, volksarme dagegen wenig Vertreter. Als Ausgleich gibt es den Ständerat, wo jeder Kanton zwei, die Halbkantone einen Vertreter haben. Ein Beschluß gilt erst, wenn beide Räte zugestimmt haben. So sind die kleinen Kantone geschützt.

Geschichte

1. Weniger dicht besiedelt, keine Industrie, Flüsse und Bäche vermögen das Abwasser zu verschaffen.
2. Städte. Sie hatten Abwassergräben in die Flüsse.
3. Der Stadtbach diente neben der Trinkwasserversorgung zugleich der Kehrrechtabfuhr.
4. Seuchen und Epidemien breiteten sich aus.
5. Es gab noch keinen Bund. Die Eidgenossenschaft war ein lockerer Staatenbund.
6. Zölle erhob man an den Kantonsgrenzen. Die Kantone hatten eigenes Geld, Maß, Gewicht, Militär . . .
7. Die Tagsatzung und die alten Bünde.
8. Sie trat nicht oft zusammen, und die Boten waren an die Weisungen (Instruktionen) ihrer Regierungen gebunden. Schwerfälliger Geschäftsgang.
9. Franzoseneinbruch 1798, Untergang der Alten Eidgenossenschaft. Die Eindringlinge bringen die Gedanken der Französischen Revolution mit: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.
10. 1848.
11. Die Zölle rücken an die Landesgrenze; ein Heer; Geld, Maß und Gewicht. Bundesrat, Bundeskasse. Die Kantone sind nun fest im Bund eingeschlossen. Bundesgesetzgebung für das ganze Land.

(Aus «der junge schweizer», Nr. 7)

Die Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz ließ sich an einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durch Herrn Prof. Dr. M. Müller-Wieland eingehend über pädagogische und psychologische Probleme des Uebertritts von der Mittelstufe in die Oberstufe orientieren:

Das Kind braucht im sechsten Schuljahr noch die intensive persönliche Führung durch den Klassenlehrer. – Im Bereich des 14. Altersjahres ist der Uebertritt in neue Schulverhältnisse günstig. – Am Ende der 6. Klasse ist die Zuweisung in die Schulen der Oberstufe wesentlich sicherer als nach der 5. oder gar 4. Klasse. – Die Einteilung 3 Jahre Unterstufe / 3 Jahre Mittelstufe / 3 Jahre Oberstufe hat sich bestens bewährt.

Die Versammlung sprach sich deshalb einstimmig für die Beibehaltung der 6. Klasse als Bestandteil der Primarschule (vor dem Uebertritt an die Oberstufe) aus.

ZKM

*

Eidgenössische Maturitätsprüfungen

PRÜFUNGEN 1968

(Aenderungen der Daten um Tage ausdrücklich vorbehalten)

Als Muttersprache wird nur *Deutsch* geprüft

	Anmeldetermine	
	15. 1. 1968	30. 6. 1968
	Bern	Basel
Erste Teilprüfungen	1. 4.– 3. 4.	2. 9.– 6. 9.
Zweite Teilprüfungen		
– schriftlich	27. 3.–29. 3.	2. 9.– 4. 9.
– mündlich	2. 4.– 5. 4.	9. 9.–12. 9.
Gesamtprüfungen		
– schriftlich	27. 3.–29. 3.	2. 9.– 4. 9.
– mündlich	8. 4.–11. 4.	11. 9.–13. 9.
Ergänzungsprüfungen: Latein		
– schriftlich	29. 3.	3. 9.
– mündlich	5. 4.– 6. 4.	5. 9.– 7. 9.
Auslandsschweizer und Eingebürgerte		
– schriftlich	29. 3.	2. 9.– 4. 9.
– mündlich	1. 4.	9. 9.

Bitte keine Expref-Sendungen!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß *unvollständige Anmeldungen nicht gültig sind und an den Absender zurückgeschickt werden*. Das Zulassungsgesuch muß genau und vollständig ausgefüllt werden, von den verlangten Beilagen darf nichts fehlen.

Alle Sendungen sind an den Präsidenten der Kommission zu richten.

Eidgenössische Maturitätskommission

Der Präsident:

Prof. Dr. Bernhard Wyss, Adlerstr. 4, 4052 Basel

BÜCHERBESPRECHUNGEN

Erich E. Geissler: *Erziehungsmittel*. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn/Obb. 194 Seiten.

Das Anliegen des bekannten Pädagogen ist es, die Eigenarten einzelner Erziehungsmittel ausführlich zu beschreiben und so zu formulieren daß diese sich in das erzieherische Verhalten umsetzen lassen. Die Ausführungen zeichnen sich auch aus durch tiefgreifende Ueberlegungen nach Sach- wie kindgemäßen Erziehungsformen und Erziehungsstilen, nach Unterrichtsmethoden, die nicht nur den Fachdidaktiker befriedigen, sondern auch für den Erzieher wertvoll sind. Sein Bestreben «wie man das Kind nun erziehen solle» darf als außerordentlich wertvoller Beitrag zur pädagogischen Diskussion bewertet und empfohlen werden.

R. Z.